

Tabellarische Übersicht Anpassung Grenzbeträge BVG per 2020



Für die obligatorische berufliche Vorsorge		
	Beträge 2019 (Fr.)	Beträge 2020 (Fr.)
Mindestjahreslohn	21'330	21'330
Koordinationsabzug	24'885	24'885
Obere Limite des Jahreslohnes	85'320	85'320
Maximaler koordinierter Lohn	60'435	60'435
Minimaler koordinierter Lohn	3'555	3'555

Für die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:		
	Beträge 2019 (Fr.)	Beträge 2020 (Fr.)
bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'826	6'826
ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	34'128	34'128

BVG-Versicherung arbeitsloser Personen		
Die Arbeitslosenversicherung gründet auf einem Taggeldregime. Deshalb müssen die Grenzbeträge für die obligatorisch in der 2. Säule versicherten Arbeitslosen in Tagesgrenzbeträge umgerechnet werden.		
	Beträge 2019 (Fr.)	Beträge 2020 (Fr.)
Minimaler Tageslohn	81.90	81.90
Tages-Koordinationsabzug	95.55	95.55
Maximaler Tageslohn	327.65	327.65
Maximaler versicherter Tageslohn	232.10	232.10
Minimaler versicherter Tageslohn	13.65	13.65

Die Arbeitslosenversicherung deckt lediglich die Risiken Invalidität und Tod. Für das Alterssparen ab dem 25. Altersjahr muss eine zusätzlich Versicherung abgeschlossen werden.
Grundlage: www.bsv.admin.ch / Stand 2020